

Allgemeines Treuunternehmen

Nr. 17 – Mai 2008



Das Allgemeine Treuunternehmen (ATU) ist seit 18 Jahren in Montevideo, Uruguay, vertreten und möchte aus diesem Grund eine umfassende Darstellung über dieses Land und seine Möglichkeiten präsentieren. Dieser Beitrag soll vor allem den Finanzintermediären eine Unterstützung geben und aufzeigen, wie Uruguay als Alternative für Investments und Handlungstätigkeiten in Frage kommen kann.

1. Geografie

Uruguay ist einer der kleinsten südamerikanischen Staaten und grenzt im Norden an Brasilien und im Südosten an den Atlantischen Ozean. Der Fluss Uruguay, der zur Küste hin in das Río-de-la-Plata-Delta übergeht, bildet die Süd- und Westgrenze zu Argentinien. Die Landschaft besteht aus hügeligem,



URUGUAY

Kleines Land – Grosse Möglichkeiten

Autor: Roger Frick

Co-Autor: Dr. Thomas Zwiefelhofer



Landschaftsstrich, 50 km vor Punta del Este

von Flüssen durchzogenem Weideland, an der Küste liegen zahlreiche schöne Strände. Rund 70% des Landes wird als Weideland für Rinder und Schafe genutzt. Montevideo, die Hauptstadt, mit knapp 1,5 Millionen Einwohnern, liegt am südlichsten Punkt des Landes. Etwa 90% des Landes sind für die Landwirtschaft geeignet, aber nur 12% werden genutzt. Ausländischen Investoren wird es in Uruguay leicht gemacht, landwirtschaftlich genutztes Land zu erwerben.

2. Bevölkerung

2.1 Bevölkerungsverteilung

2007 lebten in Uruguay ca. 3,5 Millionen Einwohner. Der grösste Teil der Bevölkerung (92%) wohnt in Städten, davon über 50% in der Hauptstadt Montevideo. In Montevideo und der Südhälfte des Landes leben sogar rund 75% der Gesamtbevölkerung.

Das Pro-Kopf-BIP betrug im Jahr 2005 ungefähr US\$ 9'600 (Kaufkraftparität: ca. US\$ 16'000).

2.2 Sprache

Die Amtssprache Uruguays ist Spanisch, wobei die Umgangssprache als Río-de-la-Plata-Dialekt bezeichnet wird. Im östlichen Teil des Landes ist ein starker Einfluss des Portugiesischen auf das uruguayische Spanisch festzustellen.

2.3 Religion

Etwa 74% der Bevölkerung bekennt sich zum katholischen Glauben, 2% zum Protestantismus, 2% zum Judentum, 21% gehören einer anderen oder gar keiner Religion an.

3. Politik

Mit der Verfassung von 1967 wurde eine **demokratische, rechtsstaatliche Präsidentialrepublik** verankert. Der Staatsaufbau ist zentralistisch, die 19 Provinzen (Departamentos) haben nur eine geringe Selbstverwaltung. Uruguay ist eine parlamentarische Demokratie, in welcher Parteienpluralismus herrscht.

3.1 Regierung

Seit dem 1. März 2005 wird Uruguay von Präsident Tabaré Vázquez Rosas regiert, er ist der erste Präsident seit über 150 Jahren, der weder der Partido Nacional noch der Partido Colorado (Rote Partei) angehört.

3.2 Parteienlandschaft

Nach der Gründung des Staates Uruguay etablierte sich ein Zweiparteiensystem. Der konservativen Partido Nacional



Palacio Legislativo (Parlamentsgebäude) in Montevideo

stand die liberale Partido Colorado gegenüber. Die kommunistische Partei wurde 1985 legalisiert. Seit den frühen 1990er Jahren sind neue Parteien aufgetaucht und haben die Parteienlandschaft belebt.

3.3 Innen- und Aussenpolitik

Die wichtigsten Themen der uruguayischen Innenpolitik sind die glaubhafte Senkung und Stabilisierung der Inflation, die Senkung der Arbeitslosigkeit und der Auslandverschuldung.

Uruguay ist Mitglied in zahlreichen internationalen Organisationen. Das Land ist Gründungsmitglied der Vereinten Nationen und seit 1991 Mitglied der Freihandelszone **MERCOSUR**, der auch Argentinien, Brasilien, Venezuela und Paraguay angehören.

4. Wirtschaft

4.1 MERCOSUR (Mercado del Sur)

Neben Argentinien, Brasilien und Paraguay ist Uruguay ein Gründungsmitglied von **MERCOSUR**, dem **gemeinsamen Markt Südamerikas**, mit Sitz in Montevideo. Uruguay ist daran interessiert, die Märkte der **MERCOSUR** zu **öffnen** und fördert eine **verstärkte Zusammenarbeit** mit einem gemeinsamen Markt. Uruguay tritt für eine Reduktion der wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen ihren Partnern ein.

Die politischen Voraussetzungen sowie die Arbeitsbedingungen Uruguays gehören zu den Liberalsten auf dem ganzen Kontinent. Unter den Vorteilen der Wirtschaft Uruguays zählen das **gute Schulbildungsniveau**, die **liberale Steuergesetzgebung**, **keine Devisenkontrollen**, **freier Kapitalfluss**, **freie Devisenkonvertierung**, **freie Abführung von**



Kathedrale von Montevideo

Lizenzrechten, eine offene Investmenteinstellung sowie ein effizienter Finanzsektor. Für lateinamerikanische Standards ist Uruguay ein wohlhabendes Land.

4.2 Exporte

Die Strategie der Regierung ist, die Exporte in **MERCOSUR**, in die **USA** sowie in die **EU** zu steigern. Uruguay ist ein sehr offenes Land, es bestehen keine gesetzlichen oder anderen Diskriminierungen gegenüber Anlagen irgendeiner Herkunft. Anlagen in Uruguay sind daher sehr attraktiv. Die Tätigkeit der Regierung erstreckt sich auf das ganze Land, gegen die Privatisierung in den Sektoren Benzin, Wasser, Elektrizität, Strassen oder Fluggesellschaft wird nach wie vor opponiert, ausländischen Anlegern wird es hingegen leicht gemacht, in Land und Privatbesitz zu investieren.

4.3 Wichtigste Wirtschaftszweige

Uruguays Wirtschaft stützt sich massgeblich auf die Landwirtschaft, insbesondere die **Viehzucht**. Obwohl die Landwirtschaftsproduktion nur rund 10% des BIP ausmacht, besteht mehr als die Hälfte der Exporte Uruguays aus landwirtschaftsabhängigen Produkten. Der Industriesektor, der ungefähr 31% des BIP ausmacht, basiert grösstenteils auf der Verarbeitung von Landwirtschaftsprodukten. Hauptwirtschaftszweige sind: **Fleischverarbeitung, Agrarindustrie, Wolle, Lederproduktion, Lederbekleidung, Textilien und Chemikalien.**



Rinderzucht auf dem Land

4.4 Starker Finanzsektor

Uruguay profitiert von einer **offenen Wirtschaft**, einer **Politik des freien Marktes** sowie einer **stabilen politischen Lage**. Dank einer während vielen Jahren bestehenden Politik eines freien Kapitalzuflusses und Kapitalabflusses hat sich ein **starker Finanzsektor** entwickelt.

Uruguay ist dank der strikten Beachtung des gesetzlich garantierten **Bankgeheimnisses** ein idealer Ort für Geschäfte im Bereich Treuhänderschaften, Gesellschaften und Bankwesen.

4.5 «Dollarisierung» der Banken

Während mehreren Jahren florierte die Wirtschaft Uruguays dank einer **exportorientierten Landwirtschaft**, **gut ausgebildeten Arbeitskräften** und **Sozialausgaben auf hoher Stufe**. Während den letzten 27 Jahren gab es auch problematische Phasen. Die **Deregulation des Bankensektors** in den frühen achtziger Jahren (1980/1981) führte zu einer unsicheren Wirtschaft, dies auch auf Grund der **wachsenden «Dollarisierung» der Banken**. Als die Devisenbestimmungen aufgehoben wurden, flossen US-Dollars (vor allem aus argentinischen Liegenschaften) nach Uruguay. Viele Banken Uruguays liehen Privatgesellschaften und Ranchern des Landes US-Dollars. Der Devisenkurs war in Gefahr, als die Regierung freie Devisenkurse gegenüber dem US-Dollar einführte. Dies hatte zur Folge, dass sich die Darlehen Uruguays plötzlich verdreifachten und Uruguay in den frühen achtziger Jahren eine Rezession sowie eine nationale Schuldenkrise erlebte. 1984 wurde die erste demokratische Regierung gewählt. In den neunziger Jahren erholte sich Uruguay, und während den Jahren 1996-1998 wuchs das BIP durchschnittlich um 5% pro Jahr. Während den Jahren 1999 bis 2002 litt Uruguay unter der Argentinienkrise (insbesondere 2001), wobei bei Banken Uruguays deponierte US-Dollars in grossem Umfang abgezogen wurden. Ende 2002 sank das BIP um 20%, und die Arbeitslosenrate stieg auf ca. 20% an. Die Zusammenarbeit mit dem IWF half bei der Schadensbegrenzung und der Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens. Ab dem Jahr 2004 bis heute wuchs das BIP schliesslich wieder mit einer Durchschnittsrate von rund 6.5%. Ab 2004 profitierte Uruguay auch von den hohen Rohstoffpreisen, dem allgemeinen Wachstum der Region und den tiefen Zinssätzen (Inflation ungefähr 5%). Die internationalen Währungsreserven in US-Dollar wuchsen von US\$ 0.5 Milliarden im Jahr 2002 auf US\$ 4.0 Milliarden im Jahr 2007. Das grösste Wachstum erlebte Uruguay in der **Holzindustrie** (+200% in 7 Jahren bis Ende 2007).



Leuchtturm in José Ignacio

4.6 Dienstleistungssektor

Innerhalb des Dienstleistungssektors in Uruguay, in dem ca. 70% der Arbeitskräfte beschäftigt sind (59% des BIP), bildet der **Fremdenverkehr** eine wichtige Einnahmequelle. Dieser Wirtschaftszweig wird denn auch aktiv gefördert. Die meisten Auslandsgäste kamen 2006 aus Argentinien, gefolgt von Brasilien, Chile und den Vereinigten Staaten. Die meistbesuchten Orte befinden sich am Meer, darunter der grösste und bekannteste Touristenort **Punta del Este**.



Hafeneinfahrt von Punta del Este

4.7 Residenzen

Viele reiche argentinische und europäische Familien kaufen in Punta del Este **attraktive Sommerferienresidenzen** und haben dort jedes Jahr ihren Wohnsitz von Dezember bis Februar. Die Preise der Liegenschaften stiegen seit 2005 in die Höhe.

Viele natürliche Ressourcen des Landes (Ackerland, Wasserkraft, geringe Mineralvorkommen, Fischerei) sind unberührt und machen Uruguay zu einem herrlichen und wunderschönen Reiseland.



Ferienresidenzen in Punta del Este

5. Bankgeheimnis und Sorgfaltspflichten

5.1 Bankgeheimnis

Aus dem Artikel 25 des Gesetzeserlasses Nr. 15.322 geht hervor, dass es Finanzintermediären untersagt ist, jedwede Information bezüglich Gelder oder Werte, die sie betreuen, oder vertraulicher Daten, an Dritte weiterzugeben, ausser sie werden durch schriftliche Autorisierung durch den Kunden explizit dazu veranlasst. Die einzigen Ausnahmen, welche dieses Gesetz zulässt, bilden fundierte Entscheide der Strafjustizbehörde oder, in Fällen von Familienpensionen, Entscheide der dafür zuständigen Behörde. Alle Finanzunternehmen, die diese Pflichten nicht erfüllen, werden strafrechtlich verfolgt.

5.2 Sorgfaltspflichten und Geldwäscherei

In Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist festzuhalten, dass die **Banken** gesetzlich verpflichtet sind, die Kunden zu **identifizieren**, die Finanztransaktionen zu **überwachen** und bei verdächtigen Transaktionen **Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde zu erstatten** (STR: Suspicious Transaction Reporting). Uruguay war nie auf einer Liste von unkooperativen Staaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (FATF: Financial Action Task Force).

6. Gesellschaftssteuern und Kosten

Uruguay kennt ein **territoriales Steuersystem**, das für **Gesellschaften mit Sitz in Uruguay, die nur Auslandsgeschäfte tätigen**, sehr interessant ist. Es werden keine Ertragssteuern auf ausländischen Gewinnen erhoben, mit Ausnahme von den so genannten «technischen Dienstleistungen». Ausländische Anleger können:

- Uruguayische Aktiengesellschaften (S.A.U. – sociedad anónima uruguaya o compañía residente) oder
- Finanzanlagegesellschaften (SAFI - sociedad financiera de inversión)

benutzen.

6.1 Uruguayische Aktiengesellschaft (S.A.U.)

Die **S.A.U.** wird für Gesellschaftstätigkeiten in Uruguay und im Ausland verwendet und ist also eine **Onshore-Gesellschaft**.

Die S.A.U. hat den Vorteil, dass sie **nicht auf der schwarzen Liste für typische Offshore-Strukturen** aufgeführt ist. Uruguay als Land ist jedoch in Venezuela und Mexiko wegen seines Steuersystems auf solchen Listen aufgeführt. Die S.A.U. profitiert von einer **günstigen steuerlichen Behandlung für internationale Geschäfte**. Da die normale Ertragssteuer der S.A.U. 25% beträgt, fällt sie nicht in die Kategorie der «niedrig besteuerten» Gesellschaften, was dazu führt, dass die so genannten CFC-Bestimmungen in ausländischen Staaten keine Anwendungen finden. Wenn die S.A.U. sich nur Geschäftstätigkeiten ausserhalb Uruguays widmet, was bedeutet, dass die Waren nicht durch Uruguay transportiert oder Dienstleistungen nicht in Uruguay erbracht werden (so genanntes Dreiecksreihengeschäft), dann betrachten die Steuerbehörden diese Geschäftstätigkeit als in Uruguay **nicht steuerbare Geschäfte**. Für die meisten dieser Geschäftstätigkeiten wird jedoch eine kleine Steuer für so genannte «technische Dienstleistungen» auf dieser ausländischen Geschäftstätigkeit erhoben. Dies bedeutet, dass eine allgemeine Steuer von 3% auf den ordentlichen Ertragsteuern (berechnet auf dem Bruttoerlös aus dieser Geschäftstätigkeit) erhoben wird (d.h. schlussendlich 3% auf 25% + 7% Quellensteuer = 0.9% insgesamt). Die «technischen Dienstleistungen» basieren auf einem Konzept «lokaler Geschäftstätigkeiten» der S.A.U. (Direktoren, Kader, etc., die das Auslandgeschäft möglich machen).

Die S.A.U. kann auch verwendet werden, um **Erträge aus ausländischen Anlagen** zu erhalten. Dividendenzahlungen aus ausländischen Beteiligungen werden in Uruguay nicht als Erträge besteuert. Seit Mitte 2007 besteht eine **Quellensteuerpflicht** auf Dividendenzahlungen einer S.A.U. an ihre ausländischen Aktionäre in Höhe von 7%, sofern jene aus Erträgen stammen, die der IRAE (normale Ertragssteuer auf Einkommen aus Uruguay-Quellen) unterliegen.

Wenn eine S.A.U. zum Beispiel Liegenschaften in Spanien besitzt, Erträge und Kosten über ein Bankkonto bei einer ausländischen Bank fliessen und alle entsprechenden Kauf-/Verkaufsverträge und Mietverträge ausserhalb Uruguays unterschrieben werden, dann werden **keine Eigenkapitalsteuern und Unternehmensgewinnsteuern** und **keine Quellensteuern** auf den Ausschüttungen zu Gunsten der Aktionäre erhoben. Es ist immer wichtig, über genügend Beweise zu verfügen, dass die Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit den Liegenschaften ausserhalb Uruguays abgewickelt wird. Daher ist es von Vorteil, dass sich entweder die Direktoren der

Gesellschaft **ausserhalb Uruguays** aufhalten, oder dass Rechtsanwälte die ausländischen Liegenschaften verwalten. Unter diesen Umständen wird eine kleine Steuer erhoben, die so genannte ICOSA (Impuesto de Control de las Sociedades Anónimas).

Zinserträge aus ausländischen Anlagen (Auslandgeschäft) der S.A.U. unterstehen **nicht der Ertragssteuer**, alle Zinsen, die von der S.A.U. ausländischen Kreditgebern gutgeschrieben oder bezahlt werden (Kreditoren), werden jedoch zu 12% besteuert (**Quellensteuer**). Sofern allerdings mindestens 90% der Erträge ausländischen Quellen entstammen (und somit nicht der IRAE unterliegen), wird keine Quellensteuer erhoben.

Es besteht auch eine jährliche Kapitalsteuer in Höhe von 1.5% auf dem Eigenkapital (IP: «patrimonio sobre el saldo de la cuenta al cierre del ejercicio»), die nur auf den Liegenschaften und Rechten der Gesellschaft in Uruguay erhoben wird. In allen Fällen wird die so genannte ICOSA in Höhe von ungefähr US\$ 400.00 (fester Betrag, ausgedrückt in Pesos) pro Jahr berechnet. Dieser Betrag kann vom Gesellschaftsergebnis abgezogen werden.

Die S.A.U. hat ausserdem den Vorteil, dass es sich bei den Aktien um Inhaberaktien handeln kann, die Verantwortlichkeit der Aktionäre auf das Gesellschaftskapital beschränkt ist und die Gesellschaft für verschiedene, von keinem Spezialgesetz eingeschränkte Zwecke genutzt werden kann (dies im Gegensatz zum Bankgeschäft, wo besondere Lizenzen verlangt werden).

Die typischen Kosten für die Gründung einer S.A.U. mit Aktien und Dokumenten, inkl. Beglaubigung, betragen ungefähr US\$ 4'000.00, die jährlichen Kosten hängen grösstenteils von der Geschäftstätigkeit ab. Wichtig ist auch zu wissen, dass die Buchführung und Bezahlung der Steuern monatlich erfolgen muss, und dies unabhängig von der Geschäftstätigkeit. Daher kostet die Buchführung normalerweise zwischen US\$ 800.00 bis US\$ 1'500.00 pro Jahr, plus lokale MWST. Es muss kein Direktor am Gesellschaftssitz vorhanden sein, aus steuertechnischer Hinsicht kann es jedoch Sinn machen, einen Direktor am gesetzlichen Sitz der Gesellschaft einzusetzen. Ein lokaler Direktor in Uruguay stellt sicher, dass die S.A.U. nicht zusätzlich am ausländischen Verwaltungsort, das heisst am Domizil ausländischer Direktoren, besteuert wird. Viele Steuergesetze sehen vor, dass eine ausländische Gesellschaft auch am Ort

besteuert werden kann, wo die wichtigen Geschäftsentscheide getroffen werden und/oder die operative Leitung stattfindet.

Für die normale Verwendung dieser Gesellschaftsform besteht **keine Revisionspflicht**. Es gibt Stempelabgaben für die Vorlage der Bilanz, welche 1/10'000 der Vermögenswerte der Gesellschaft betragen, höchstens jedoch ungefähr US\$ 145.00.

Andere Kosten können das Gehalt des Direktors, des Firmensitzes und Auslagen für allgemeine Sekretariatsarbeiten sein. Ein Direktor kann mindestens US\$ 3'000.00 pro Jahr verlangen, der Firmensitz kostet ungefähr US\$ 1'000.00 pro Jahr, die Sekretariatsarbeiten werden auf der Grundlage der aufgewendeten Zeit verrechnet.

6.2 Finanzanlagegesellschaft (SAFI)

Die SAFI ist eine typische **Offshore Gesellschaft** und untersteht **keiner Ertragssteuerpflicht**. Die Gesellschaftsform der SAFI wird nur bis 2010 bestehen (seit 30.6.2007), ausserdem können keine neuen SAFI mehr gegründet werden.

Eine SAFI wird ungefähr die gleichen jährlichen Kosten wie eine S.A.U. haben, abgesehen von Buchhaltungskosten und Gebühren für die Einreichung der Steuererklärungen. Diese Kosten können niedriger ausfallen, weil der Arbeitsaufwand geringer ist.

Eine Kapitalsteuer von weniger als 3‰ ist auf dem einbezahlten Kapital («capital integrado»), inkl. Reserven und finanzielle Verpflichtungen, die über einem bestimmten Betrag (zweifaches Eigenkapital) liegen, zu bezahlen. Nachstehend ein Berechnungsbeispiel:

Capital integrado	5'000
Reserven	95'000
Kreditoren	280'000
Steuern auf:	
$[(280'000 - 2 \times (95'000 + 5'000)) + 5'000 + 95'000] \times 0.3\% =$	
540.00	

Zur Steueroptimierung sollte das Vermögen der SAFI zu 1/3 mit Eigenkapital und zu 2/3 mit finanziellen Verpflichtungen finanziert werden. Im Allgemeinen sind auch passive Rechnungsabgrenzungsposten und gebuchte Verbindlichkeiten

(eventuelle und ausgewiesene) Teil dieser Berechnung. Treuhänderisch gehaltenes Vermögen und Verbindlichkeiten werden bei der Berechnung mit berücksichtigt.

Auf dem Markt gekaufte Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten oder tieferem Marktwert bewertet. Wenn die Bewertung auf der Grundlage der Anschaffungskosten nicht möglich ist, dann erfolgt die Berechnung mit dem Nennwert. Wenn Finanzanlagen keine Anschaffungskosten haben, die vom Markt, der Bank oder auf Grund einer anderen Quelle belegt werden können, dient der Nennwert als Grundlage. Dies ist auch so, wenn der bekannte effektive Kaufpreis höher als der Nominalwert ist, jedoch keine Dokumente zum effektiven Kaufpreis vorliegen. Das kann sich unter Umständen positiv auswirken, wenn die Gesellschaft dadurch einen Verlust aufweist und keine Steuern bezahlt.



Plaza Independencia, Montevideo

7. Allgemeines Treuunternehmen (ATU), Vaduz, Liechtenstein

Das Allgemeine Treuunternehmen (ATU) wurde 1929 gegründet und ist als eine der ältesten Treuhandgesellschaften in Liechtenstein seit fast 80 Jahren im Treuhandwesen tätig. Mit rund 100 Mitarbeitern bietet das ATU einheimischen und ausländischen Kunden eine **grosse Auswahl qualitativ hochstehender und innovativer Dienstleistungen im Treuhandbereich** an, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Dank der langjährigen Erfahrung und fundiertem Fachwissen seiner Mitarbeiter kann das ATU **individuelle Kundenbedürfnisse** mit den vielfältigen Möglichkeiten im internationa-

len Treuhand- und Gesellschaftswesen verbinden. Das vielseitige Dienstleistungsangebot umfasst:

- Beratung bei Gründung und Geschäftsführung von Stiftungen und Treuhänderschaften;
- Rechts- und Steuerberatung im Rahmen von Finanzdienstleistungen;
- Finanzberatung;
- Abschluss von Handelsgeschäften;
- Beratung für Anlagefonds und gesellschaftseigene Versicherungsgesellschaften;
- Beratung bei Erbschaft und Erbgang;
- Beratung und Geschäftsführung von uruguayischen Gesellschaften und juristischen Personen anderer Rechtsordnungen;
- Beratung bei internationalen Handelsgeschäften und Abwicklung aller Aspekte der Transaktionen.

Das ATU unterhält zusammen mit der VP Bank, Vaduz, eine Beteiligung auf den Britischen Jungferninseln (BVI). Über diese Beteiligung bietet das ATU seit 1995 Dienstleistungen in den Bereichen Treuhänderschaften, Bankwesen, Errichtung von Anlagefonds und Verwaltung an.

8. Gründung der ATU-Tochtergesellschaft Surfida S.A. in Uruguay

Seit 1990 in Uruguay vertreten, band das Allgemeine Treuunternehmen (ATU), Vaduz, 2005 die Struktur in eine neue Hol-



Gebäude der Surfida S.A., Montevideo

dingorganisation ein und gründete die **Surfida, S.A.**, Montevideo, eine 100%-ige Tochtergesellschaft des ATU's.

Surfida S.A., welche nach Liechtensteiner Standards arbeitet, bietet professionelle Dienstleistungen im Bereich Treuhänderschaften und Gesellschaften an und setzt sich ein, die besonderen Bedürfnisse ihrer Kunden genau zu verstehen und umzusetzen. **Hohe Fachkompetenz** und **innovative Professionalität** sind für Surfida S.A. die wesentlichen Grundlagen, damit das Vertrauen und die Loyalität ihrer Kunden aufgebaut und erhalten werden können.

Surfida S.A. besitzt eine starke Position, um Unterstützung bei der **Gründung und Verwaltung von uruguayischen Gesellschaften und juristischen Personen** in anderen Jurisdiktionen und bei der Beratung von Kunden zu neuen Anlagemöglichkeiten in der Region sowie auf der ganzen Welt zu leisten.



Büroräumlichkeiten der Surfida S.A

Über ihre Beziehung zu ATU in Liechtenstein sowie der Schwestergesellschaft auf den Britischen Jungferninseln (BVI) ist Surfida S.A. in der Lage, eine grosse Auswahl an **Qualitätsdienstleistungen** im Bereich **Gesellschaftsverwaltung und Treuhänderschaften** anzubieten, die auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abgestimmt werden.

9. Weiterführende Adressen und Links

Surfida S.A.

Edificio «De los Patricios»
Misiones 1372, Of. 601
11000 Montevideo
Uruguay
Tel.: +598 2 916 2689
Fax: +598 2 916 0246
E-Mail: surfida@adinet.com.uy

ATU General Trust (BVI) Ltd.

3076 Sir Francis Drake's Highway
P.O. Box 3463
Road Town, Tortola
British Virgin Islands
Tel.: +1 284 494 11 00
Fax: +1 284 494 11 99
E-Mail: atu@atubvi.com
www.atubvi.com

Generelle Informationen über Uruguay:

www.wikipedia.com

Website der uruguayischen Regierung:

www.presidencia.gub.uy

Website der uruguayischen Steuerbehörde:

www.dgi.gub.uy

Website des MERCOSUR (in spanisch und portugiesisch):

www.mercosur.int

Website des uruguayischen Tourismusministeriums:

www.turismo.gub.uy

Informationen für Reisende:

www.uruguaynatural.com.uy

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen beim Allgemeinen Treuunternehmen der Autor, Roger Frick, sowie der Co-Autor dieses Artikels, Dr. Thomas Zwiefelhofer, gerne zur Verfügung.

Allgemeines Treuunternehmen

Aeulestrasse 5	Telefon +(423) 237 34 34
P. O. Box 83	Telefax +(423) 237 34 60
FL-9490 Vaduz	E-Mail info@atu.li
Fürstentum Liechtenstein	Internet www.atu.li

Diese Publikation erscheint auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Das ATU Bulletin ist eine sporadisch erscheinende Publikation des Allgemeinen Treuunternehmens, Vaduz. Der Inhalt dient lediglich der allgemeinen Information und ersetzt nicht die rechtliche Beratung.